

Taxen und Preise

Gültig ab 1. Januar 2026

1 Tarife pro Tag in CHF

Pflegestufe (RAI / RUG)	Pensions-taxe 1)	Kostenanteil Bewohnende an Pflege 2)	Total Kosten Bewohnende	Weitere Kostenträger	
				Kostenanteil Krankenkasse an Pflege	Kostenanteil Kanton an Pflege
0	180.55	0.00	180.55	0.00	0.00
1	180.55	2.25	182.80	9.60	0.00
2	180.55	16.35	196.90	19.20	0.00
3	180.55	23.00	203.55	28.80	7.45
4	180.55	23.00	203.55	38.40	21.55
5	180.55	23.00	203.55	48.00	35.65
6	180.55	23.00	203.55	57.60	49.75
7	180.55	23.00	203.55	67.20	63.85
8	180.55	23.00	203.55	76.80	77.95
9	180.55	23.00	203.55	86.40	92.05
10	180.55	23.00	203.55	96.00	106.15
11	180.55	23.00	203.55	105.60	120.25
12	180.55	23.00	203.55	115.20	134.35

1) In der Pensionstaxe enthaltene Leistungen

- Hotellerie 113.95
- Betreuung 32.60
- Infrastruktur 34.00

In der Pensionstaxe nicht enthalten ist ein allfälliger Zimmerzuschlag (siehe Punkt 2).

2) Pflegematerialien

Die Pflegematerialien werden über die Krankenkassen der betroffenen Bewohnenden abgerechnet. Dafür sind in einer Liste des Bundes maximale Frankenbeträge festgelegt, welche die Krankenkassen übernehmen müssen. Übersteigende Kosten gehen zu Lasten der Bewohnenden.

2 Zimmerzuschlag

Für Einerzimmer wird, je nach Grösse, Ausstattung und Lage ein Zuschlag von CHF 15.00 bis 20.00 pro Tag erhoben. Der Zuschlag kann nicht über Ergänzungsleistungen finanziert werden.

3 Pflegestufe

Die Bewohnenden werden gemäss Pflege- und Betreuungsbedarf in eine der 12 Pflegestufen gemäss RAI/RUG eingestuft. Die Einstufung wird halbjährlich oder bei signifikanter Veränderung des Allgemeinzustands überprüft und bei Bedarf angepasst.

4 Finanzierung

Die Bewohnerkosten sowie die privaten Auslagen werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Anteile von Kanton und Krankenkasse an die Pflege werden von der Institution direkt eingefordert. Unabhängig von den eigenen finanziellen Mitteln kann bei der zuständigen AHV-Ausgleichskasse Hilfenlosenentschädigung beantragt werden.

Sind die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichend, können bei der AHV-Ausgleichskasse der Gemeinde Ergänzungsleistungen beantragt werden.

Ältere Menschen erhalten in finanziellen Angelegenheiten Unterstützung bei der Pro Senectute Berner Oberland.

5 Im Tarif enthaltene Leistungen

- Alltagsgestaltung gemäss Angebot
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Beratung und Gespräche mit Angehörigen
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Heizung, Strom und Wasser, Satelliten-Empfang für TV / Radio,
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser Nature, Kaffee und Tee
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- WLAN-Zugang ins Internet
- Zimmer mit Notrufanlage, Pflegebett, Nachttisch und Schrank

6 Im Tarif nicht enthaltene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen der Institution oder Dritter sind in den Tarifen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Alle Transporte
- Chemische Reinigung
- Coiffeur
- Nicht medizinisch indizierte Fusspflege

- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Kosten für Mahlzeiten von Gästen der Bewohnenden
- Kranken- und Unfallversicherung
- Medikamente und Pflegeprodukte
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Sterbebegleitung durch externe Organisationen
- Übrige persönliche Auslagen
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Zeitungen und Zeitschriften, die von den Bewohnenden persönlich abonniert sind
- Telefonanschluss
- Anrufe ins Ausland oder auf kostenpflichtige Business-, Kurz- und Spezialnummern (084x, 09xy, 1xy, 18xy)

7 Preisliste für weitere Leistungen (in CHF)

• Austrittspauschale	500.00
• Begleitung ausserhalb der Institution, pro Stunde	60.00
• Eintrittspauschale	300.00
• Näh- und Flickarbeiten, pro Stunde	50.00
• Parkplatz, pro Monat	80.00
• Privathaftpflichtversicherung (CHF 5 Mio.) über Kollektivvertrag, pro Jahr	50.00
• Räumung/Entsorgung des Zimmers durch den Betrieb, pro Std.	60.00
• Reparaturen von persönlichem Eigentum, pro Stunde	60.00
• Reservation Zimmer, pro Tag	160.00
• Sperren von Telefonnummern, Pauschal	60.00
• Telefonanschluss inkl. Gespräche in Schweizer Fest- und Mobilnetz, pro Monat	25.00
• Transportkosten externer Dienstleister	gemäss Rechnung
• Transportkosten intern, pro Kilometer	1.00
• Radio- / Fernsehempfangsgebühren, pro Jahr	17.80
• Verpflegung im Zimmer aus Komfortgründen, pro Mahlzeit	5.00

8 Reduktionen

- Reduktion bei ausschliesslicher Ernährung durch Sondenkost, wenn die Versicherung die Kosten für die Sondennahrung übernimmt.
Pro Tag CHF 10.00
- Reduktion auf der Pensionstaxe bei Spital-, Kuraufenthalten und Ferienabwesenheiten.
Ein- und Austrittstage werden voll verrechnet.
Pro Tag CHF 20.00

9 Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr von CHF 160.00 pro Tag.

10 Rechnungsstellung im Todesfall

Die Pflegetaxe wird bis zum Todestag verrechnet. Darüber hinaus stellen wir während max. 14 Tagen die Pensionstaxe abzüglich der Reduktion bei Abwesenheiten in Rechnung gestellt.

11 Sicherheitsleistung

Die Bewohnenden haben bei Eintritt eine Sicherheitsleistung in der Höhe von CHF 6'000.00 zu hinterlegen. Diese wird vor dem Eintritt in Rechnung gestellt und ist am Eintrittstag zur Zahlung fällig. Die Sicherheitsleistung wird nicht verzinst und nach Beendigung des Vertrages an die Anspruchsberechtigten überwiesen. Offenstehende Verpflichtungen werden mit der Sicherheitsleistung verrechnet.

12 Debitorenausstände

Bei Debitorenausständen behalten wir uns vor, die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) einzuschalten.

13 Schlussbestimmung

Dieses Dokument ist ein integrierender Bestandteil des Pensions- und Pflegevertrages.